

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0525</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 16.11.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Eberhard Deutenbach</b>	<b>Tel.: 209</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6013/Herr Deutenbach -lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>01.12.2011</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden -und Öffentlichkeitsbeteiligung  
b) Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschlussvorschlag**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 14.11.2011 in den Anlagen 4 und 6 (Tabellen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit) zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (Anlage 3), der Privaten (Anlage 5) sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung (Anlage 7) vom 27.09.2011 sind dieser Vorlage beigelegt.

Das weitere Verfahren ist entsprechend der Empfehlung der Verwaltung aus dem Vermerk vom 17.11.2011 (Anlage 7) weiter zu führen.

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd", Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße erneut die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept mit den vorgesehenen Änderungen der Erschließung (Anlage 8) wird als Grundlage für die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 1, 4, 6 - 9 und 11 der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung für den B-Plan 278 erfolgte am 01.09.2011 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Informationsveranstaltung fand am 27.09.2011 im Mehrzwecksaal der Grundschule Müllerstraße statt.

Die Stellungnahmen die im Rahmen dieser Veranstaltung vorgebracht wurden, sind in der Behandlungstabelle über die Öffentlichkeit eingeflossen.

Im Übrigen wurden nur wenige Stellungnahmen Privater vorgebracht, die sich nahezu ausschließlich um das Thema Verkehr – Zufahrten zum Plangebiet – drehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlussvorlage zum B 236 zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan 236 Müllerstraße-Ost in der gleichen Sitzung verwiesen.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Meinung, dass die Müllerstraße geeignet wäre das gesamte zusätzliche Verkehrsaufkommen von ca. 500 Fahrzeugbewegungen am Tag zu bewältigen. Auch bei einer Süderschließung kann das seit Jahren bestehende Prinzip der Sackgassen aufrecht erhalten werden.

Da den Anliegern bereits in der Öffentlichkeitsveranstaltung zugesagt wurde den Baustellenverkehr von Süden her abzuwickeln, bedeutet die Abwicklung des zukünftigen Anliegerverkehrs auch in diese Richtung nur eine durchaus vertretbare und zumutbare Mehrbelastung des südlichen Teils der Müllerstraße.

Das eigentliche Problem liegt aber in der Tatsache begründet, dass der betreffende Straßenabschnitt in einem äußerst schlechten Zustand ist. Zudem haben die östlichen Anlieger ihre Grundstückszufahrten in Eigenregie über öffentlichen Grund bis an die vorhandene Asphaltfläche hergestellt, für deren Instandsetzung aber kein Rechtsanspruch besteht.

Dies alles könnte durch den Baustellenverkehr so stark in Mitleidenschaft gezogen werden, dass eine Wiederherstellung *des ursprünglichen* Zustandes durch den Investor nicht besonders sinnvoll wäre.

Zu diesem Sachverhalt und der daraus zu entwickelten Abwägung hat die Verwaltung einen Vermerk gefertigt. Sollte in dieser Richtung weiter verfahren werden ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

### Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Geänderter Geltungsbereich
3. Stellungnahmen der Behörden
4. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
5. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
7. Vermerk der Verwaltung zur Gesamtabwägung
8. Protokoll der Veranstaltung
9. Bebauungs-und Erschließungskonzept neu
10. Maßnahmenkatalog zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
11. Liste der anonymisierten Einwender